

GZ.: A 8 – 41291/2009-32
 Amt für Wohnungsangelegenheiten
 und Umweltamt,
 Heizungsumstellung auf Fernwärme;
 1. Projektgenehmigung über
 € 3.217.500,-- in der OG 2010-2012
 2. Kreditansatzverschiebung über
 € 140.000,-- in der OG 2010
 3. Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung
 „Grazer Feinstaub-Förderungspaket“
 um € 2.140.000,--

Graz, am 13.12.2010
 Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

Brigitte Mayr, a. Di. (FH)
Grazer

Bericht an den Gemeinderat

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004 gegründete Feinstaubfonds-Rücklage wurde mit 6 Mio. Euro aus dem Öko- & Verkehrsfonds und 14 Mio. Euro aus der EGG-Rücklage, in Summe also 20 Mio. Euro, dotiert.

Folgende Summen wurden bisher in Anspruch genommen:

	OG (Umweltmaßnahmen)	AOG (Mitfinanzierung Linie 6)
2005	€ 228.788,12	€ 88.960,83
2006	€ 992.601,79	€ 3.000.000,--
2007	€ 393.348,66	€ 2.000.000,--
2008	€ 1.496.115,28	
2009	€ 1.199.972,31	

Somit ist derzeit noch ein Betrag in Höhe von € 10.600.213,01 als Feinstaubfonds-Rücklage vorhanden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.6.2010 (GZ.: A8-41291/2009-21) wurde die Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“ in Höhe von € 6.130.000,-- in der OG 2010 – 2012 erteilt.

Das Umweltamt hat nunmehr gemeinsam mit dem Amt für Wohnungsangelegenheiten ein Sonderprojekt entwickelt. Das derzeitige Förderungsmodell soll auf eine direkte Investition durch das Amt für Wohnungsangelegenheiten umgestellt werden. Dadurch wird eine Reduzierung der normalen Förderungsanträge von BewohnerInnen der Gemeindewohnungen erwartet. Dieses Sonderprojekt läuft bis 31.12.2012.

Weiters sollen sich laut Umweltamt und Amt für Wohnungsangelegenheiten noch folgende Vorteile für die Stadt Graz ergeben:

- **Feinstaubreduktion**, da gerade hier noch sehr häufig Einzelöfen mit festen Brennstoffen zum Einsatz kommen, welche wesentlich zur Feinstaubbelastung beitragen

- **Effizientere Nutzung der Mittel des Feinstaubfonds**, da in diesem Umstellungsmodell die Vorsteuer für die Investitionen lukriert werden kann (das Wohnungsamt ist als Ausführender vorsteuerabzugsberechtigt!), zusätzlich Nutzung von Skonto bei zeitgerechter Rechnungsbegleichung
- **Hebung des Standards der Wohnungen der Stadt Graz**, wobei es bei bestehenden Verträgen für die Bewohner und Bewohnerinnen nicht zu einer Änderung des Hauptmietzinses kommt. Bei der Installation in leeren Wohnungen können durch die Standardanhebung erhebliche Mehreinnahmen für die Zukunft erreicht werden.
Zum Beispiel: Diese Standardanhebung bringt bei einer 50m² Gemeindewohnung in 10 Jahren Mehreinnahmen von netto € 5.880. Es können vermutlich 50 Wohnungen jährlich auf Grund von MieterInnenwechsel durch Heinzugseinbau aufgewertet werden.
- **vereinfachte Abwicklung** durch Wegfall der individuellen Förderungen bei sozialer Bedürftigkeit
- **Versorgung** gerade sozial schwacher Bevölkerungsschichten mit einem kostengünstigen Heizmittel. Wird nicht mehr geheizt als zuvor, sind niedrigere Heizkosten als bei festen Brennstoffen, Öl oder Strom zu erwarten – Mehrkosten entstehen bei der jetzigen Preissituation nur, wenn auch deutlich mehr geheizt wird
- **bessere Möglichkeit der Nutzung der Sonnenenergie**, wenn auch die Warmwasserbereitung im Sommer zentral erfolgt, was bei diesem Modell ebenfalls forciert wird

Weitere Details können dem gemeinsamen Gemeinderatsantrag der beiden Ämter entnommen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kürzung um € 2.140.000,-- der bestehenden Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“, die für das Umweltamt erteilt wurde und einer zusätzlichen Dotierung aus der Feinstaubrücklage in Höhe von € 1.077.500,--. Mit diesen geplanten Mitteln könnten etwa 475 Gemeindewohnungen an die Fernwärme angeschlossen werden. Gleichzeitig verringern sich die nötigen Mittel für die Förderung von Heizungsumstellungen, abgewickelt durch das Umweltamt, in den Jahren 2011 und 2012 um angenommen jeweils € 1.000.000,--. Bei diesem neuen Modell handelt es sich nicht um eine Förderung.

Der jährliche Finanzbedarf stellt sich wie folgt dar:

2010	€ 140.000,--
2011	€ 1.520.000,--
2012	€ 1.557.500,--

Die Bedeckung von € 140.000,-- im VA 2010 erfolgt durch eine Kreditansatzverschiebung von der Fipos 1.52200.775000 in der Anordnungsbefugnis des Umweltamtes auf die neu zu schaffende Fipos 1.85300.010000 in der Anordnungsbefugnis des Amtes für Wohnungsangelegenheiten.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung „Umstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.217.500,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Umstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen	3.217.500	2010-2012	140.000	1.520.000	1.557.500
RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf					

beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“ in Höhe von € 2.140.000,-- und einer Entnahme aus der Feinstaubfonds-Rücklage in Höhe von € 1.077.500,--.

2. In der OG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

1.85300.010000 „Gebäude, Umstellung auf Fernwärme“
(AOB: 2100, DR 21100) mit € 140.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.52200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmen“

um denselben Betrag gekürzt.

3. Die bestehende Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“ (GZ.: A8-41291/2009-21, GRB v. 24.6.2010) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 6.130.000,-- wird um € 2.140.000,-- auf € 3.990.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: